



**Turnverein
Bissingen e.V.**

Bissingen an der Teck
20.10.2020

Hygienekonzept der Abteilung Tischtennis zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

Stand: 20. Oktober 2020

Ansprechpartner der Abteilung:

Andreas Koronai
Abteilungsleiter

Forsthausweg 14
73266 Bissingen an der Teck
E-Mail: a.koronai@t-online.de
Tel. mob.: 0162/2587786

Lenny Carle
Hygienebeauftragter

Haldenstraße 5
73266 Bissingen an der Teck
E-Mail: l.carle@carle-pollak.de
Tel. mob.: 0176/22056033

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Geltende Verordnungen	Seite 4
3. Allgemeine Grundsätze und Maßnahmen	Seite 5
4. Standortspezifische Maßnahmen der Abteilung Tischtennis	Seite 6-7
5. Aktiver Trainingsbetrieb	Seite 8
6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampfbetrieb	Seite 9-10
6.1. Maßnahmen zur Regelung von Zuschauern	Seite 11
7. Sonderfälle zur Einhaltung der Teilnehmerbegrenzung	Seite 12
8. Erste-Hilfe-Leistung	Seite 13
9. Skizzen der „Verkehrskonzepte“	Seite 14-17

1. Einführung

Das Hygienekonzept der Tischtennis-Abteilung des TVB benutzt als verbindliche Basis die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 08. Oktober 2020.

Ab dem 15. Juni 2020 ist die Ausübung von Hallensport in der Gemeindehalle Bissingen unter den in diesem Dokument beschriebenen Beschränkungen wieder gestattet. Die Nutzung beschränkt sich dabei auf die Bühne und die Turnhalle. Ab 14. September 2020 kann auch der Gymnastikraum wieder genutzt werden.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Hygienekonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Das Hygienekonzept muss von allen Teilnehmer*innen am Trainings- und Spielbetrieb gelesen und die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt werden!

Zur Vermittlung des Hygienekonzepts und zur Umsetzung der Maßnahmen wird in der Sportstätte ein oder mehrere Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehängt.

2. Geltende Verordnungen

Grundsätzlich zu beachten sind

die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ vom 23. Juni 2020 (in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung)

und

die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 08. Oktober 2020.

Sportartspezifische Maßnahmen sind

dem „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ des Deutschen Tischtennis-Bund e.V. vom 17. August 2020

und

den „Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020“ von Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

zu entnehmen

3. Allgemeine Grundsätze und Maßnahmen

A. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Darunter fällt auch das Doppel, da es für den Spielbetrieb notwendig ist und deshalb trainiert werden muss.

B. Teilnahmeverbot für Ansteckungsverdächtige.

Personen, die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, dürfen nicht am Training oder am Wettbewerb teilnehmen. Außerdem dürfen sich nur symptomfreie Personen in der Sportstätte aufhalten. Wer typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus, wie Husten, Fieber, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ebenfalls ist Personen, die das Tragen des Mund-Nase-Schutzes bei Notwendigkeit nicht einhalten, die Teilnahme verboten.

C. Eine Erfassung aller Trainings- und Wettbewerbsteilnehmer*innen und Trainer*innen muss vor bzw. während der Nutzung erfolgen.

Innerhalb von drei Tagen muss das Dokument an die Geschäftsstelle des TVB weitergegeben werden. Diese wird das Dokument wiederum vier Wochen aufbewahren. Die zu erfassenden Kontaktdaten sind Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Spiel- oder Trainingsbeginn- und ende.

Ein solches Formular wird vor Ort ausgelegt und ist vor Beginn des Spiels oder Trainings auszufüllen.

Zusatz für Punktspiele: Durch die Unterschrift des Mannschaftsführers (oder wahlweise aller Spieler*innen) bei der Erfassung der Wettkampfteilnehmer*innen, versichert die jeweilige Mannschaft, dass alle der Spieler*innen das „*Teilnahmeverbot für Ansteckungsverdächtige*“ (siehe 3B) bestätigen.

4. Standortspezifische Maßnahmen der Abteilung Tischtennis

A. Bei Betreten der Halle und während des Aufbaus/Abbaus oder bei der Nutzung der Toilette muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Während der Ausübung des Sports kann unter Einhaltung der Abstandsregelungen davon abgesehen werden. Ebenfalls während der Pausenzeit kann bei einer Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregelungen auf einen Mund-Nase-Schutz verzichtet werden.

Außerhalb der zuvor genannten Bereiche und in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

B. Der Aufenthalt von Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand untereinander eingehalten werden kann.

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach der Benutzung sind Wasserhähne und Drucktaster mittels bereitgestellter Mittel zu reinigen und desinfizieren.

C. Die Nutzung der Verkehrswege muss, unter Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände, eingehalten werden.

Dazu werden mehrere „Verkehrskonzepte“ (siehe ab Seite 14) für den Trainings- und Spielbetriebs erstellt. Dadurch wird gewährleistet, dass es kein Aufeinandertreffen von zwei Personen gibt und kein Stau entsteht. In der Sportstätte wird es zur Orientierung Aushänge der Verkehrswege geben.

D. Ein Durchmischen von nacheinander nutzenden Trainingsgruppen muss vermieden werden.

Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb, als auch für den Wettkampfbetrieb.

Hierbei ist der vom Hauptverein erstellte Belegungsplan zu beachten. Zusätzlich wird empfohlen das Training wenn möglich einige Minuten später zu beginnen bzw. früher zu beenden um einen ordnungsgemäßen Wechsel zwischen den Trainingsgruppen und/oder den Wettkampfteilnehmern zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Wechsel zwischen Jugend- und Aktiventraining.

E. Vor Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden.

Dazu wird im Foyer eine Station zur Händedesinfektion aufgebaut. Das Prozedere sollte ebenfalls vor und nach dem Aufbau, vor und nach dem Abbau und bei anderen Unterbrechungen durchgeführt werden.

F. Die Toilettennutzung erfolgt ausschließlich Einzel.

Hierbei wird das Tragen des Mund-Nase-Schutz empfohlen. Des weiteren wird zur Umsetzung ein „Frei-/Besetzt-Schild“ angebracht. Zusätzlich wird das Hände waschen nach Auf-/Abbau in den Toiletten im Foyer erfolgen, solange keine Waschräume in den Umkleiden zur Verfügung stehen.

G. Ansammlungen sind auf 10 Personen zu begrenzen.

H. Es muss eine regelmäßige Belüftung stattfinden.

Vor der Nutzung der Halle sollte ausreichend gelüftet werden. Mindestens alle 30 Minuten sollte ein Stoßlüften von mehreren Minuten während einer Spielpause stattfinden. Soweit es die Witterung zulässt, wird empfohlen, eine dauerhafte Belüftung durch Öffnen der Fenster während des Trainings- und Wettkampfbetriebes – bei entsprechend angepasster Kleidung – zu realisieren.

Zusatz Belüftung Gymnastikraum: Fenster in der rechten Ecke des Gymnastikraums öffnen; Tor und Fenster des linken Geräteraums öffnen; Ventilator in diesem Geräteraum auf Stufe 2 anschalten – (Orientierungsbeschreibung von der Tür der Umkleide aus) – andere Türen aus brandschutzrechtlichen Gründen schließen.

5. Aktiver Trainingsbetrieb

A. Die maximale Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Regelung in der Turnhalle: Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist auf **10** zu begrenzen. Trainer sind davon ausgeschlossen und dürfen zusätzlich die Turnhalle betreten.

Regelung im Gymnastikraum: Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist auf **8** zu begrenzen. Trainer sind davon ausgeschlossen und dürfen zusätzlich den Gymnastikraum betreten. Um dies möglichst einfach und schnell umzusetzen muss man sich vor dem Training bei Lenny Carle per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch anmelden (Kontaktdaten oben vermerkt).

B. Spielsituationen in denen Körperkontakt erforderlich ist, sind zu vermeiden.

Am Anfang des Spiels, zur Begrüßung und am Ende des Spiels, zur Verabschiedung, wird **kein** Handshake vollzogen. Ebenfalls wird dazu geraten auf den Seitenwechsel zu verzichten. Falls dies trotzdem vollzogen wird, erfolgt dieser im Uhrzeigersinn um den Tisch.

Zusatz: Von Ritualen wie z.B. Ball anhauchen oder Hand am Tisch abwischen wird dringend abgeraten.

Für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen sind gestattet. Vor allem das Doppel ist hierbei von großer Bedeutung für den Spielbetrieb und kann trainiert werden.

C. Nach Benutzung werden die Trainingsgeräte gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird pro Tisch ein Reinigungsset bestehend aus Reinigungsmittel, Schutzhandschuhen und Tüchern zur Verfügung gestellt. Zu Reinigen sind der Tisch, Abschränkungen, das Netz, die genutzten Bälle und andere Hilfsmittel die beim Spiel verwendet wurden. Der Tisch wird auf der Oberfläche gereinigt und an den Stellen, an denen direkter oder indirekter Kontakt stattgefunden hat (z.B. Handtuch über Querstange). Die Reinigung wird von einem oder beiden Spielern durchgeführt. Auch dabei sind die Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nase-Schutz empfohlen.

D. Ausdauerbelastungen

Im Trainingsbetrieb wird auf hochintensive Ausdauerbelastungen wie z.B. Zirkeltraining verzichtet. Übliche Aufwärmgymnastik wird innerhalb der Tischumrandungen durchgeführt.

6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampfbetrieb

A. Die maximale Teilnehmeranzahl für Wettkämpfe ist begrenzt.

Regelung in der Turnhalle und im Gymnastikraum: Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist auf das Nötigste zu begrenzen.

Eine Erhöhung der Anzahl aufgrund von Spielüberschneidungen ist nicht gestattet.

B. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Am Anfang des Spiels zur Begrüßung und am Ende des Spiels, zur Verabschiedung, wird **kein** Handshake vollzogen.

C. Übliche Handlungen während dem Spiel sind zu vermeiden.

Dazu gehören z.B. Ball anhauchen, Hand auf der Platte abwischen, etc.

D. Die verwendeten Geräte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Nach jedem Spiel wird der Tisch, der Spielball und bei Verwendung das Zählgerät gereinigt und desinfiziert. Der Tisch wird auf der Oberfläche gereinigt und an den Stellen, an denen direkter oder indirekter Kontakt stattgefunden hat (z.B. Handtuch über Querstange). Die Reinigung wird von einem Spieler durchgeführt. Auch dabei sind die Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen. Nach Abschluss des gesamten Wettkampfes werden alle Trainingsgeräte gereinigt und desinfiziert.

E. Auf einen Schiedsrichter kann wahlweise verzichtet werden.

Falls es ein Schiedsrichter gibt, gilt für diesen ein Abstand von 1,5 Meter zum Tisch. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während des Spiels empfohlen. Der Schiedsrichter kann während dem Spiel entweder Einmalhandschuhe tragen, oder nach dem Spiel das Zählgerät reinigen und desinfizieren.

F. Der Seitenwechsel erfolgt geregelt.

Dieser wird in den Satzpausen im Uhrzeigersinn vollzogen.

G. Jede Mannschaft bekommt einen festen Bereich mit Sitzplätzen zugewiesen.

Die Bereiche gewährleisten das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter. Daran muss sich sowohl die Heimmannschaft, als auch die Gastmannschaft halten. Der jeweilige Bereich kann den „Verkehrskonzepten“ (siehe ab Seite 14) entnommen werden. Die Bereiche werden mit Bänken ausgestattet. Die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auch hier empfohlen.

H. Gastmannschaften sind vorab über die vor Ort geltenden Regelungen zu informieren.

Dazu wird eine Zusammenfassung der wettkampfrelevanten Maßnahmen des Hygienekonzepts zu Beginn der Wettkampfperiode an alle Gastmannschaften des TV Bissingen zur Kenntnisnahme versendet.

I. Das Betreten von Umkleiden und Duschen erfolgt mannschaftsweise.

Die Einhaltung der Abstandsregelung ist zu beachten. Um dies zu gewährleisten dürfen maximal 6-8 Personen die Umkleiden und Duschen gleichzeitig betreten. Nach der Benutzung sind Wasserhähne und Drucktaster mittels bereitgestellter Mittel zu reinigen und desinfizieren.

J. Bei der Anreise zu Gastmannschaften per Auto wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Wahlweise kann man den mittleren Rücksitz – wenn vorhanden – als Sitzplatz auslassen, um den Abstand zwischen den Personen zu vergrößern.

K. Speisen zum sofortigen Verzehr sind nicht zulässig.

6.1. Maßnahmen zur Regelung von Zuschauern

„Sofern der Schwellenwert von 35 neu gemeldeten SARS-CoV-2(Coronavirus)-Fällen pro 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis des Austragungsorts in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz nach den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts) vor dem Tag des Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs überschritten wurde und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, dürfen keine Zuschauerinnen und Zuschauer bei dem Sportwettkampf oder Sportwettbewerb anwesend sein“.

Auszug aus der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 08. Oktober 2020.

7. Sonderfälle zur Einhaltung der Teilnehmerbegrenzung

A. Allgemeine Vorgaben

1. Die Anzahl der Teilnehmer in der Turnhalle während des Trainings beträgt maximal 10. Während eines Punktspiels ist diese auf das Nötigste zu begrenzen.
2. Die Anzahl der Teilnehmer im Gymnastikraum während des Trainings beträgt maximal 8. Während eines Punktspiels ist diese auf das Nötigste zu begrenzen.
3. Überschneidungen von Spielen dürfen aktuell nicht vorkommen.

B. Beschreibung der Sonderfälle

- I. Es findet ein Punktspiel an einem Trainingsabend in der Turnhalle statt. Dadurch würden sich Training und Wettkampf überschneiden. Um dies zu vermeiden wird das Punktspiel im Gymnastikraum ausgetragen.
- II. Es findet ein Punktspiel an einem Trainingsabend statt, für den nur der Gymnastikraum zur Verfügung steht. Dadurch würden sich Training und Wettkampf überschneiden. Um dies zu vermeiden entfällt das Training.

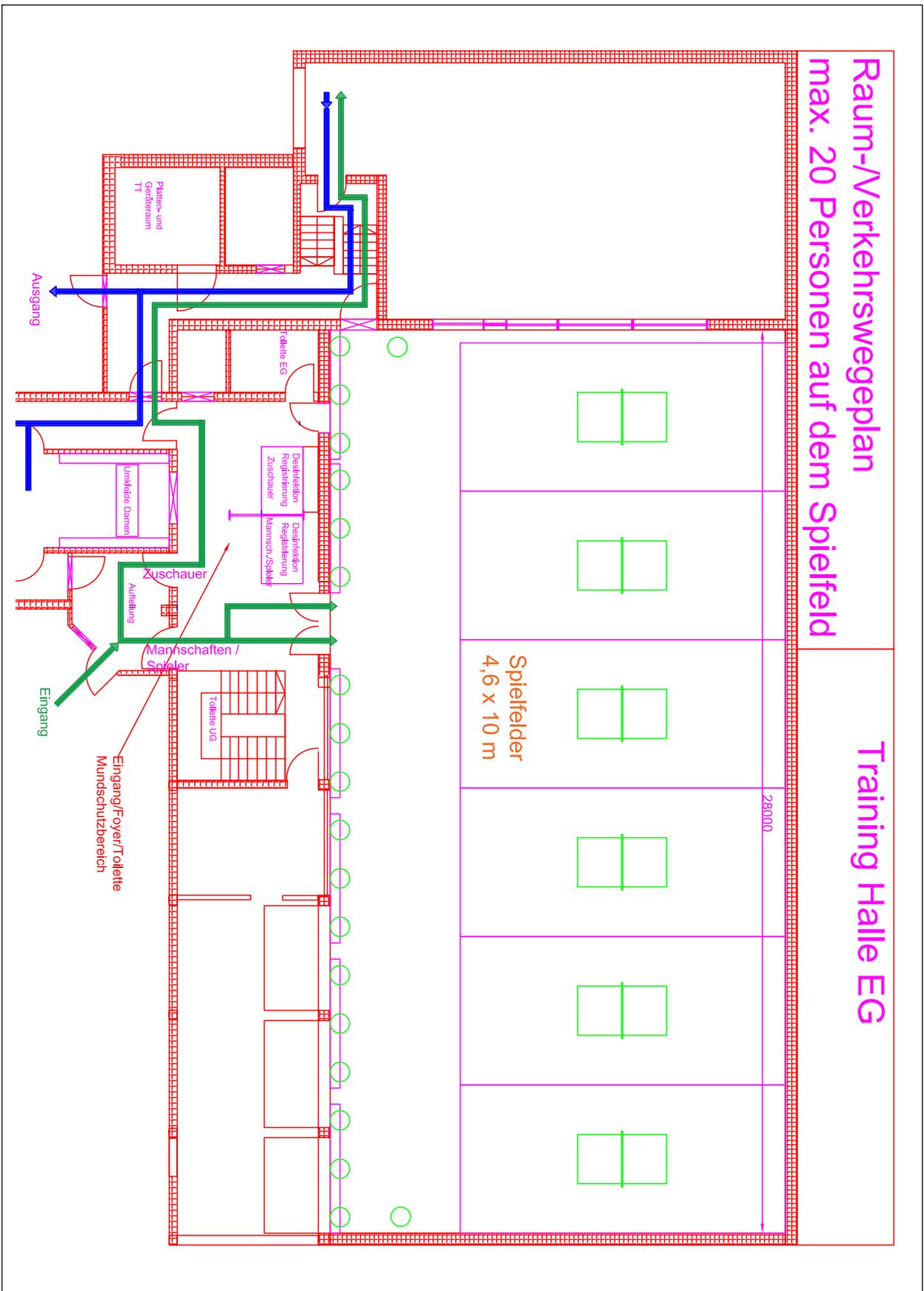
8. Erste-Hilfe-Leistung

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, da der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

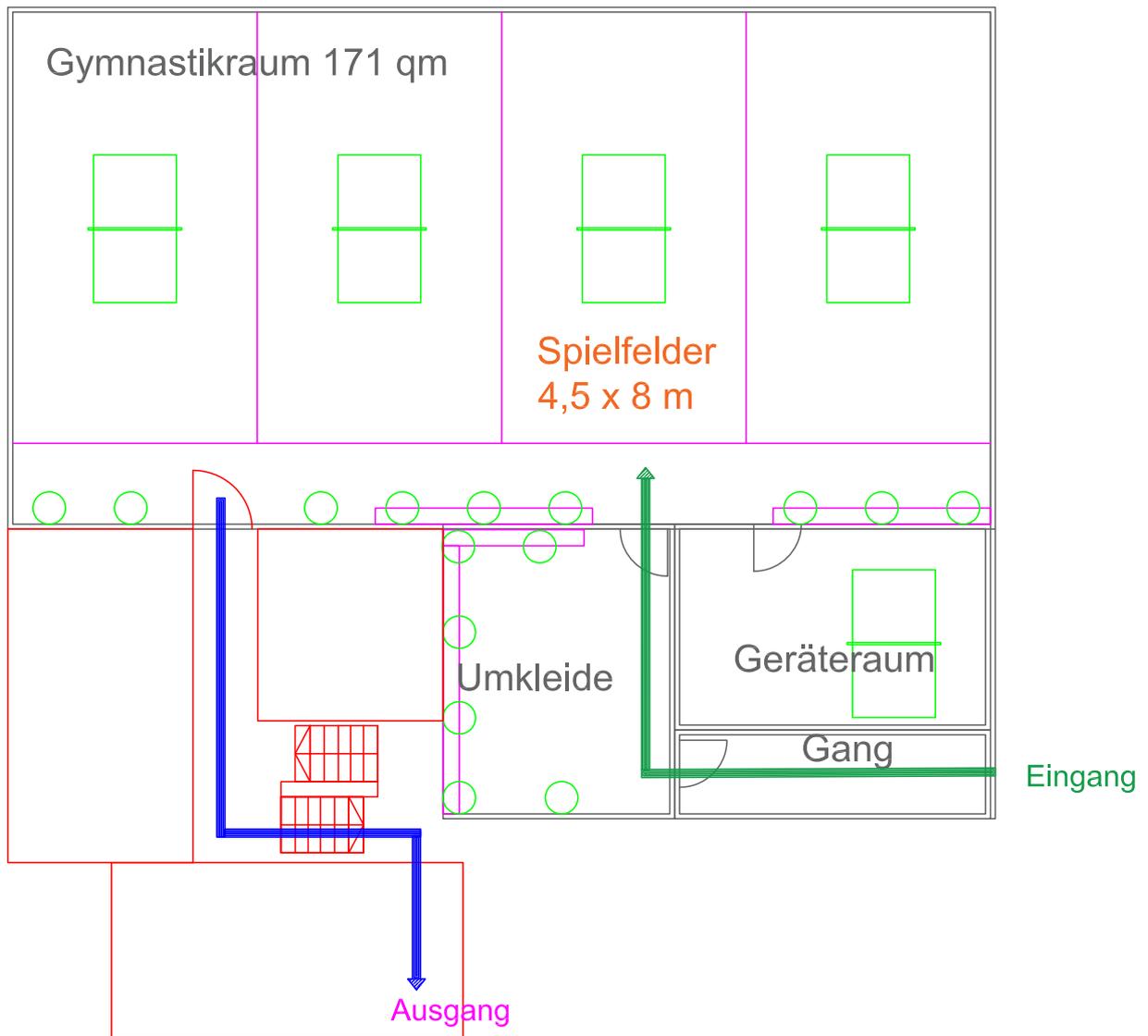
9. Skizzen der „Verkehrskonzepte“

Verkehrskonzept Training Turnhalle

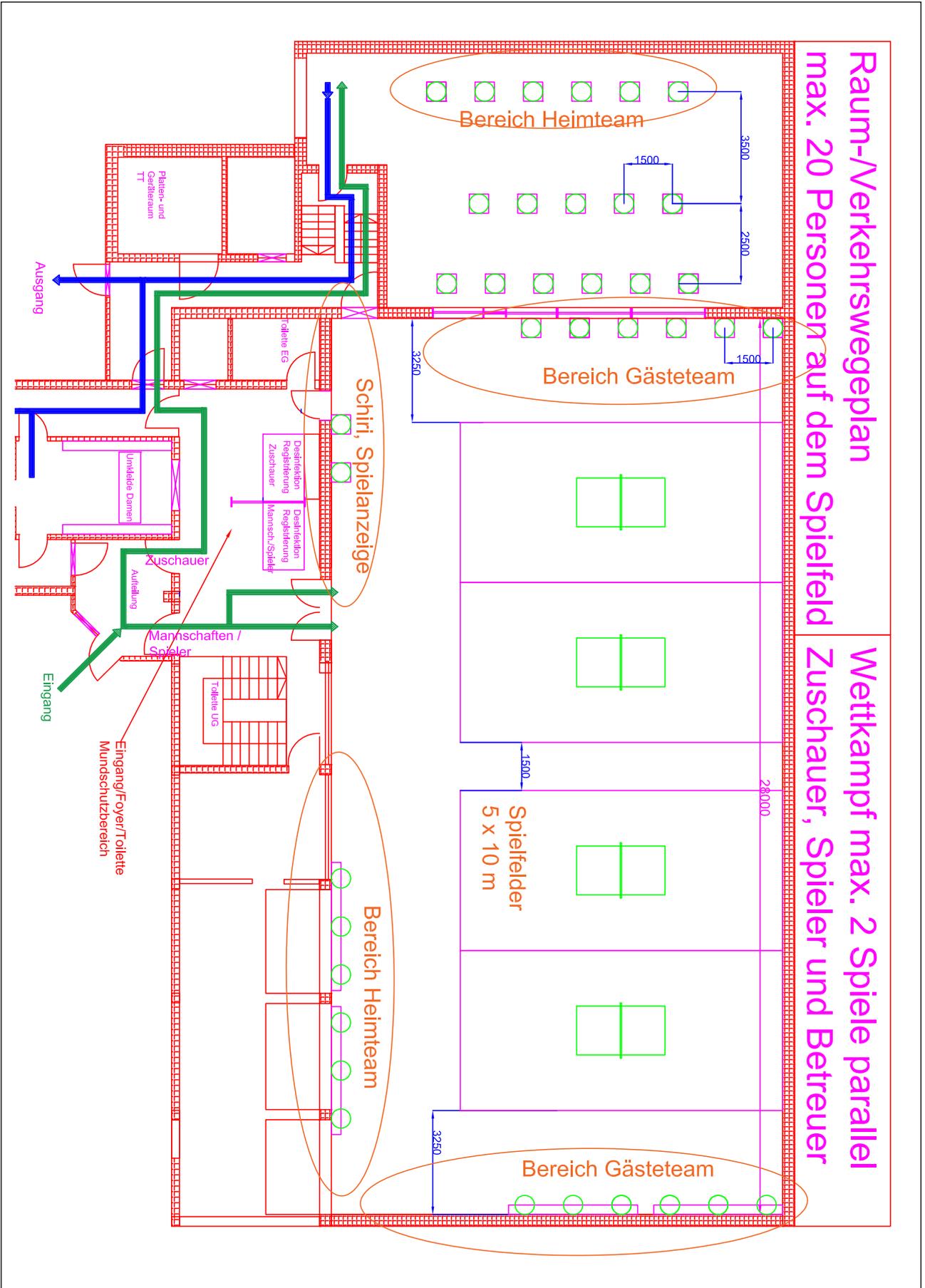


Verkehrskonzept Training Gymnastikraum

Gymnastikraum Training
max. 15 Personen



Verkehrskonzept Wettkampf Turnhalle



Verkehrskonzept Wettkampf Gymnastikraum

Gymnastikraum Punktspiel 6-er
Mannschaften
max. 15 Personen auf dem Feld

